

Die Niedrigzinspolitik lässt Versicherungsbeiträge steigen

Mannheim, im November 2021

Zum 1. Januar 2022 sinkt der Höchstrechnungszins (Garantiezins) von 0,9 auf 0,25%. Damit dürften alle klassischen Lebens- und Rentenversicherungen vor dem Aus stehen. Auch die Riester-Rente ist in ihrer jetzigen Form ab 2022 nicht mehr zukunftsfähig. Diese Formen der Altersvorsorge werden schon seit längerem immer weniger nachgefragt, weshalb sich bereits viele Anbieter aus diesem Markt zurückgezogen haben.

Ungleich wichtiger ist diese Absenkung des Höchstrechnungszinses für die Bereiche der privaten Kranken- inkl. Pflegezusatzversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-, Schwere-Krankheiten- und Grundfähigkeitsversicherungen. Denn bei all diesen Verträgen wird ein Teil der Beiträge in eine „Alterungsrückstellung“ überführt. Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2022 darf für deren Kalkulation nur noch mit 0,25% Verzinsung gerechnet werden. Dies hat zur Folge, dass die Beiträge ansteigen müssen, um den Zinsausfall kompensieren und die erforderlichen Rückstellungen bilden zu können. Je nach Bereich, Alter des Versicherten und Vertragslaufzeit sind Beitragserhöhungen im Bereich der Arbeitskraftabsicherung zwischen 7 und 10% zu erwarten. Bei den Krankenversicherern kann es auch zu deutlich stärkeren Erhöhungen von bis zu 20% kommen.

Mithin empfiehlt es sich für alle, die sich mit dem Gedanken an eine solchen Absicherung tragen, durch einen Vertragsabschluss noch in 2021 dieser Beitragserhöhung zu entgehen.

Für individuelle Gespräche zu diesem Themenbereich vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin mit Ihrem Berater der Performance AG.